

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 55  
des Abgeordneten Frank Bommert (CDU-Fraktion)  
Drucksache 8/70

### **Bürokratiekosten und Berichtspflichten im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Mit Blick auf die jüngsten Berichterstattungen in den Medien, wonach die Bürokratiekosten in Deutschland auf rund 146 Milliarden Euro jährlich angewachsen sind, stellt sich die Frage, wie stark diese Problematik auf Landesebene in Brandenburg ausgeprägt ist und welche Schritte zur Reduzierung der Bürokratie in der Landesverwaltung unternommen werden und zukünftig unternommen werden sollen. Eine Bestandsaufnahme des Jahres 2024 ist daher ein erster Schritt.

Frage 1: Wie viele Landesgesetze und Landesverordnungen sind mit Stand 30.09.2024 in Brandenburg in Kraft?

zu Frage 1: Zum Stichtag 30. September 2024 waren nach dem Brandenburgischen Vorschriftenystem (BRAVORS) 504 Gesetze und 1 277 Rechtsverordnungen in Kraft.

Frage 2: Wie qualifiziert und systematisiert die Landesregierung sogenannte Berichtspflichten (z.B. Unterscheidung zwischen Nachweispflicht, Dokumentationspflicht, Berichtspflicht, statistische Meldungen, etc.)?

zu Frage 2: Die Landesregierung erfasst keine Berichtspflichten. Sie werden nicht qualifiziert und nicht systematisiert.

Frage 3: Wie viele dieser Gesetze und Verordnungen enthalten eine Berichtspflicht? Welche Art von Berichtspflicht kommt - nach der vorigen Systematisierung - am häufigsten vor, welche am seltensten?

Frage 4: Wie viele der Gesetze und Verordnungen mit Berichtspflicht enthalten mehrere Berichtspflichten? Bitte aufschlüsseln nach Gesetzen, Verordnungen und der Anzahl von eine, eine bis drei, mehr als drei.

Frage 5: Hinsichtlich der betroffenen Akteure: Welche Akteursgruppe ist wie stark von Berichtspflichten betroffen? Bitte tabellarisch darstellen: Zeilen mit Akteursgruppen, z.B. Kommunen, Landkreise, Unternehmer, Verbände und Spalten mit der Anzahl der von ihnen geforderten Berichtspflichten nach der zuvor erstellten Systematisierung.

zu den Fragen 3, 4 und 5: Die Angaben sind in der beigefügten Tabelle dargestellt.

Eingegangen: 10.01.2025 / Ausgegeben: 15.01.2025

Frage 6: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Bürokratiekosten aller Berichtspflichten für die vorgenannten Akteursgruppen im Jahr 2024?

zu Frage 6: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 7: Sofern zu den Bürokratiekosten für 2024 keine Schätzungen vorliegen; welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die tatsächlichen Kosten für das abgeschlossene Jahr 2023?

zu Frage 7: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 8: Sofern für das Jahr 2023 keine Erkenntnisse vorliegen; welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die tatsächlichen Bürokratiekosten für verschiedene Akteursgruppen in Erfahrung zu bringen bzw. welche Anreize und Kanäle schafft die Landesregierung, um Akteursgruppen zu ermutigen, die ihnen entstandenen Bürokratiekosten der Landesregierung mitzuteilen?

zu Frage 8: Gesetzentwürfe und Verordnungsentwürfe der Landesregierung werden im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren den kommunalen Spitzenverbänden, sonstigen Verbänden, Organisationen oder Körperschaften sowie anderen außerhalb der Landesregierung stehenden Stellen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet. Die Beteiligten können in ihren Stellungnahmen auf entstehende Bürokratiekosten eingehen.

Frage 9: An welche Landesministerien und -behörden sind die verschiedenen Berichtspflichten, die in Frage 3 dargestellt worden sind, zu richten? Bitte aufschlüsseln nach Ministerium, Landesbehörde, Menge und Art der Berichtspflicht.

zu Frage 9: Die Angaben sind in der beigegeführten Tabelle dargestellt.

Frage 10: Wie viele der bestehenden Berichtspflichten müssen schriftlich erbracht, wie viele können digital erbracht werden? Bitte nach Art der Berichtspflicht aufschlüsseln.

zu Frage 10: Die Angaben sind in der beigegeführten Tabelle dargestellt.

Frage 11: Wie und unter welchen Umständen dürfen Landesministerien und -behörden Inhalte aus landeseigenen Berichtspflichten mit anderen Landesministerien und -behörden teilen? Ist dies für die geltenden verschiedenen Arten von Berichtspflichten quantifizierbar?

zu Frage 11: Öffentlich verfügbare Daten können über das Open-Data-Portal „DatenAdler“ des Landes Brandenburg abgerufen werden. Soweit die Inhalte aus landeseigenen Berichtspflichten personenbezogene Daten enthalten, dürfen diese nur aufgrund einer Rechtsgrundlage an andere Landesministerien oder -behörden übermittelt werden. Eine Quantifizierung der verschiedenen Arten von Berichtspflichten ist nicht möglich.

Frage 12: Wie viele Vorschläge zum Abbau, Erleichterung oder Vereinfachung von Berichtspflichten gingen seit 2019 beim Land Brandenburg ein und wie werden diese bearbeitet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

zu Frage 12: Im Jahr 2024 gingen bei der Landesregierung folgende Initiativen zum Bürokratieabbau ein:

Der Landesbauernverband Brandenburg übergab im Februar eine Liste von Forderungen zum Bürokratieabbau.

Im März übersandte die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg, der Handwerkskammertag Land Brandenburg sowie die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg einen Forderungskatalog zum Bürokratieabbau.

Im September legte der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in einem Positionspapier Forderungen zum Bürokratieabbau vor. Eine Gliederung der Vorschläge nach Abbau, Erleichterung oder Vereinfachung von Berichtspflichten liegt der Landesregierung nicht vor. Zu den übermittelten Vorschlägen erfolgt gegenwärtig eine regierungsinterne Abstimmung, im Zuge derer einige Maßnahmen bereits in die Umsetzung gebracht werden konnten, und der unter Einbeziehung der Beteiligten weiter fortgeführt werden wird.

Frage 13: Kann die Landesregierung das aktuelle Volumen der eingegangenen Daten und Dokumentationen quantifizieren, das aufgrund der Landesgesetze und Verordnungen erforderlich wurde (z.B. in Bezug auf die Menge an Aktenordnern, Quadratmetern Lagerfläche oder Terabyte an Daten)?

zu Frage 13: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 14: Kann die Landesregierung die Kosten quantifizieren, die dem Land durch die Verwaltung und Pflege dieses Daten- und Dokumentenbestandes jährlich entstehen? Wenn möglich, bitte jährlich aufschlüsseln für den Zeitraum seit dem Jahr 2019.

zu Frage 14: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 15: Welche Hürden und Möglichkeiten zur Reduzierung von landeseigenen Berichtspflichten sieht die Landesregierung?

zu Frage 15: Berichtspflichten liefern der Landesregierung bzw. der Landesverwaltung Daten und Informationen, die als Grundlage für Entscheidungen dienen. Sie wägt bei Einführung und Abbau von Berichtspflichten zwischen dem Erkenntnisinteresse und dem Aufwand ab. Der Landtag Brandenburg hat in der 3. Sitzung am 11. Dezember 2024 einen Sonderausschuss Bürokratieabbau eingesetzt (Drucksache 8/196-B). Der Sonderausschuss hat die Aufgabe, Themen und Fachfragen im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau im Land Brandenburg zusammenzuführen und konzentriert zu bearbeiten. Damit soll er den Prozess des Bürokratieabbaus im Land begleiten und zugleich dessen Transparenz unterstützen. Im Zusammenwirken mit dem Sonderausschuss wird die Landesregierung die Reduzierung von landeseigenen Berichtspflichten prüfen.

Frage 16: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Reduzierung von landeseigenen Berichtspflichten mittel- und langfristig?

zu Frage 16: Die Landesregierung ist bestrebt, die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung gegenüber dem bisherigen Bürokratieaufwand zu entlasten. Die regierungsinternen Abstimmungen zur mittel- und langfristigen Reduzierung oder dem Abbau von landeseigenen Berichtspflichten sind nicht abgeschlossen.

# Landtag Brandenburg

8. Wahlperiode

**Drucksache 8/345**

## **Anlage/n:**

1. Anlage

<b>Anzahl der Landesgesetze mit Berichtspflicht (Frage 3 und 4)</b>		
mit einer Berichtspflicht	mit zwei oder drei Berichtspflichten	mit mehr als drei Berichtspflichten
34	22	24
80 Landesgesetze enthalten eine oder mehrere Berichtspflicht(en)		

<b>Anzahl der Landesverordnungen mit Berichtspflicht (Frage 3 und 4)</b>		
mit einer Berichtspflicht	mit zwei oder drei Berichtspflichten	mit mehr als drei Berichtspflichten
26	27	28
81 Landesverordnungen enthalten eine oder mehrere Berichtspflicht(en)		

<b>Anzahl der Berichtspflichten in Landesgesetzen unterteilt in: (Frage 3 i.V.m. Frage 2)</b>			
Nachweis	Dokumentation	Bericht	statistische Meldung
73	38	168	16
295 Berichtspflichten sind in den Landesgesetzen enthalten			

<b>Anzahl der Berichtspflichten in Landesverordnungen unterteilt in: (Frage 3 i.V.m. Frage 2)</b>			
Nachweis	Dokumentation	Bericht	statistische Meldung
123	60	101	13
297 Berichtspflichten sind in den Landesverordnungen enthalten			

<b>Anzahl der jeweiligen Berichtspflichten pro Akteur (Frage 5)</b>				
	Nachweis	Dokumentation	Bericht	statistische Meldung
Kommune	31	23	92	8
Landkreise	21	10	59	4
Unternehmer	35	19	9	7
Verbände	2	0	13	2
sonstige	106	39	152	13

<b>Anzahl der jeweiligen Berichtspflichten je Adressat (Frage 9)</b>				
	Nachweis	Dokumentation	Bericht	statistische Meldung
MBSJ	53	0	18	3
MdJ			2	
MIK	36	26	62	1
MIL			2	
MLUK	1	1	4	3
MSGIV	8	4	6	6
MWAE		3	2	
MWFK			5	1
AFS				6
BLB			1	
LASV	28	8	6	5
LAVG	19	5	8	2
LBGR			1	
LBV	2			
LELF	2	11		
LfU			4	
PräsOLG	1		4	
Staatliche Schulämter	7	1	9	
untere KAB	17		25	
ZIT-BB			2	

<b>Anzahl und Form der jeweiligen Berichtspflicht (Frage 10)</b>	
ausschließlich schriftliche Berichtspflicht	Berichtspflicht kann elektronisch erbracht werden
125	462